



## **Hinweise**

### **1. Hinweise zum Ausfüllen der Anzeige sowie für die Vorbereitung und Planung Ihrer Veranstaltung:**

Um Nachfragen unsererseits zu minimieren, geben wir Ihnen nachfolgende Ausfüllhinweise, die Ihnen ebenfalls bei der Vorbereitung und Planung Ihrer Veranstaltung hilfreich sein werden:

- Der Anzeige ist ein Lageplan beizufügen.

Dieser muss neben dem Veranstaltungsgelände auch folgende Darstellungen enthalten:

- Standort der Aufbauten der Veranstaltung wie Bühne, Zelte, Toilettencontainer
- Besucherparkplätze

- Je nach Art der Veranstaltung (Großveranstaltung/Konzert, etc.) sind grundsätzlich ausreichend Ordner einzusetzen.

- Sofern Ihrerseits Aufbauten wie Bühnen oder Zelte vorgesehen sind, geben Sie bitte deren Abmessungen/Größe an.

- Sollten Sie nicht Eigentümer des Grundstücks sein, auf dem die Veranstaltung stattfinden soll, legen Sie bitte die Zustimmung des Eigentümers bei Einreichen der Anzeige vor.

- Je nach Art und Größe der Veranstaltung kann ein Sicherheitskonzept für die Veranstaltung erforderlich sein, welches vom Veranstalter zu erstellen ist.

- Wer aus besonderem Anlass nur vorübergehend Gaststättengewerbe betreiben will, hat dies der Gemeinde mindestens 2 Wochen vor Betriebsbeginn anzuzeigen. Wer bereits ein gastronomisches Gewerbe betreibt oder im Besitz einer Reisegewerbekarte ist, benötigt diese Anzeige nicht. Das Formular für die Anzeige ist auf der Internetseite der Stadt Marienberg hinterlegt ([www.marienberg.de/Rathaus/Formulare](http://www.marienberg.de/Rathaus/Formulare)).

- Für die Nutzung der öffentlichen Kanalisation zur Abwasserbeseitigung ist eine Einleitgenehmigung zu stellen. (Formular „Einleitgenehmigung“ unter [www.marienberg.de/Rathaus/Formulare](http://www.marienberg.de/Rathaus/Formulare))

- Besondere verkehrsregelnde Maßnahmen gem. § 45 StVO (Sperrungen, Haltverbote etc.) sind über das Formular „Straßensperrung“ auf der Internetseite der Stadt Marienberg ([www.marienberg.de/Rathaus/Formulare](http://www.marienberg.de/Rathaus/Formulare)) zu beantragen.

- Zur Erteilung einer Veranstaltungserlaubnis gem. § 29 StVO benötigen wir einen aktuellen Deckungsnachweis der Versicherung für diese spezielle Veranstaltung mit den Angaben der Mindestversicherungssummen für Personen- u. Sachschäden (Nachweis einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung)

### **2. Datenschutzhinweise: Information nach Art. 13 der EU-Verordnung 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Nachstehend geben wir Ihnen Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der von Ihnen vorgenommenen Veranstaltungsanzeige von unserer Behörde verarbeitet werden:

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, 09496 Marienberg
2. Die Veranstaltungsanzeige dient dem Zweck, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob Gefahren mit der Veranstaltung verbunden sind und Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rahmen der Erteilung von Auflagen getroffen werden müssen bzw. die Untersagung der Veranstaltung zur Gefahrenabwehr nach §§ 1, 12 SächsPBG erfolgt. Gleichzeitig dient sie der Information der Sicherheitsbehörden und der Kontrolle der Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorschriften bzw. der erteilten Auflagen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.
3. Übermittlung von Daten: Daten aus der Veranstaltungsanzeige werden an die betroffenen Sicherheitsbehörden (Polizeidirektion Chemnitz/Polizeirevier Marienberg; Landratsamt Erzgebirgskreis) übermittelt. Darüber hinaus werden Daten zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dem gemeindlichen Vollzugsdienst übermittelt.
4. Speicher-Löschfristen: Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 5 Jahre nach Beendigung der Veranstaltung gespeichert.
5. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
  - d) Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.
6. Die Stadtverwaltung Marienberg benötigt Ihre Daten, um Ihre Veranstaltungsanzeige zu bearbeiten. Werden die erforderlichen Daten nicht angegeben, ist die Prüfung einer gefahrlosen Durchführung der Veranstaltung nicht möglich.